



EINGEGANGEN

16. Dez. 2022

Erl. ....

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
FQA / Heimaufsicht  
KVR-I/24 Team 1

- I. gegen Postzustellungsurkunde  
Seniorenzentrum Bethel München  
gemeinnützige GmbH  
Hugo-Troendle-Str. 10  
80992 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44662  
Telefax: 089 233-44666  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 11  
Zimmer: 313  
Sachbearbeitung:  
Frau Cakmak  
tuelay.cakmak@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2022

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel München  
gemeinnützige GmbH  
Hugo-Troendle-Str. 10  
80992 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel  
Hugo-Troendle-Str. 10  
80992 München  
www.bethelnet.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 03.11.2022 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Arzneimittel  
Soziale Betreuung  
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	128
davon allgemeine Pflegeplätze:	94
davon offene Gerontoplätzte:	22
davon beschützende Gerontoplätzte:	12
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	85,9%
Belegte Plätze:	128
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,0 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	0

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurde, aufgrund des gleichzeitig stattfindenden Zertifizierungsaudits, in der Einrichtung ausschließlich der beschützende Wohnbereich begutachtet. Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde über die gesamte Dauer von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Die Bewohner\*innen wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Die Ergebnisse wurden anhand der Dokumentationen hinterfragt und vertieft. Während der Prüfung wurde ein wertschätzender und freundlicher Umgang seitens der Pflegekräfte beobachtet.

Die besuchten Bewohner\*innen sowie auch die telefonisch kontaktierten Betreuer\*innen äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Die Kommunikation und der Umgang wurden als freundlich und wertschätzend beschrieben. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner\*innen. Sie zeigten großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse im Alltag zu integrieren.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohner\*innen waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlie-

ben oder Abneigungen der Bewohner\*innen fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos. In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Mitarbeiter\*innen individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen.

Die begutachteten Wunddokumentationen waren durchgängig und vollständig geführt. Die Heilungsverläufe konnten nachvollzogen werden. Bei Bewohner\*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht.

Beraten wurde bezüglich der flächendeckenden, nicht fachlich begründbaren Durchführung von Assessments und Protokollen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalstandsliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner\*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

#### III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: Die Einrichtung beschäftigt derzeit drei Fachkräfte mit einem Anteil von 4,5 Stellen mit einer Weiterbildung zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft. Bei der derzeitigen Belegung von 94 Bewohner\*innen im allgemeinen Wohnbereich und 34 Bewohner\*innen im gerontopsychiatrischen Wohnbereich müssten mindestens 4,83 Planstellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt sein.

III.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohner\*innen, in gerontopsychiatrischen Wohnbereichen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohner\*innen, eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt somit 0,33 Planstellen an Gerontofachkräften zu wenig. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG).

III.1.3 Der Einrichtung wird empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen. Es wird jedoch besonders angeraten, geeignete Mitarbeiter\*innen des eigenen Personals gerontopsychiatrisch weiterbilden zu lassen.

#### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Der Trägerin wurde mit Schreiben vom 02.12.2022 Gelegenheit gegeben, sich zu dem festgestellten Mangel gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Hiervon machte die Trägerin keinen Gebrauch. Im Schreiben wurden jedoch keine Tatsachen vorgebracht, die zu einer anderen Bewertung des Mangelsachverhaltes hätten führen können.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDB sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

*Landeshauptstadt München,  
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24  
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen  
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht  
Ruppertstraße 19, 80446 München*

a) **Elektronisch**, und zwar

- per De-Mail an [poststelle@muenchen.de-mail.de](mailto:poststelle@muenchen.de-mail.de) oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an [poststelle@muenchen.de](mailto:poststelle@muenchen.de)

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

#### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

**II. Abdruck von I.**

Einrichtungsleitung Frau Birghan-Wagner  
zur Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen

  
Cakmak